

Bearbeitungsfeld Wahlbehörde
Eingegangen am:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Amt für Menschenfreundliche Stadt  
Wahlen und Bürgeranliegen  
- Wahlhelferverwaltung -  
18050 Rostock

## Bereitschaftserklärung zur Übernahme eines Ehrenamtes in einem Wahlvorstand

Wahl des/der Oberbürgermeisters/in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (OB-Wahl)

Ich erkläre mich bereit, bei der am **13. November 2022** stattfindenden Wahl, sowie bei einer möglicherweise durchzuführenden Stichwahl des/der Oberbürgermeisters/in am **27. November 2022** in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten. Mir ist bewusst, dass bei der Ausübung des Wahlehenamtes gegebenenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.

Ich möchte in einem  Urnenwahlvorstand  Briefwahlvorstand

Ich stehe auch bei der möglichen **Stichwahl** am 27. November 2022 zur Verfügung

**die folgende Funktion übernehmen** (Bitte Zutreffendes ankreuzen!):

- Wahlvorsteherin / Wahlvorsteher\*
- stellvertretende Wahlvorsteherin / stellvertretender Wahlvorsteher\*
- Schriftführerin / Schriftführer\*
- stellvertretende Schriftführerin / stellvertretender Schriftführer / Beisitzerin / Beisitzer

Hinweis: Sind alle Funktionen in den Wahlvorständen belegt, werden Sie automatisch dem Reservepool zugeordnet.

\* An der Schulung:

- nehme ich **digital** (Videokonferenz/Schulungsvideo) teil.
- nehme ich in einer **Präsenzveranstaltung** teil.

die Schulung ist um  10 Uhr  18 Uhr möglich.

Die **Berufungen** in das Ehrenamt werden voraussichtlich **Mitte September 2022** erfolgen.

Meine persönlichen Angaben lauten\*\*:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Telefon (privat, dienstlich, Handy)

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

Die zustehende Entschädigung wird überwiesen. Bitte unbedingt die Bankverbindung mitteilen.

IBAN (22 Stellen): DE \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
Abweichender Kontoinhaber (Name, Vorname)

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an die **o.g. Adresse** oder die gespeicherte Datei per E-Mail an **Wahlhelfer@rostock.de**

\*\* Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten ausschließlich im Zusammenhang mit der Ausübung meines Ehrenamtes als Wahlhelferin oder Wahlhelfer von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verarbeitet und gespeichert werden. Der Speicherung dieser Daten kann ich jederzeit schriftlich widersprechen. Weitere Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie umseitig.

## Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Wahlhelfertätigkeit

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	<b>Zuständige Fachabteilung</b> <small>(Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)</small>
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister 18050 Rostock <a href="http://www.rostock.de">www.rostock.de</a>	Amt für Menschenfreundliche Stadt Wahlen und Bürgeranliegen Telefon: 0381 / 381- 1801 E-Mail: <a href="mailto:wahlhelfer@rostock.de">wahlhelfer@rostock.de</a>
<b>Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@rostock.de">datenschutz@rostock.de</a>
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister Büro des Oberbürgermeisters – Behördliche Datenschutzbeauftragte 18050 Rostock	
<b>Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</b> Zwecke:	
Ihre Daten werden zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Wahlen bzw. Abstimmungen erhoben und verarbeitet. Dies ist insbesondere zur Koordination der Einsätze am Wahltag erforderlich (Mitteilung Einsatzort/-zeit, Funktion, Schulungstermine).  Darüber hinaus werden die Kontodaten zur Überweisung der Aufwandsentschädigung/des Erfrischungsgeldes benötigt, da keine Barauszahlung erfolgt.	
<b>Rechtsgrundlagen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a, c DS-GVO</li> <li>– § 9 Absatz 4 Bundeswahlgesetz (iVm § 4 Europawahlgesetz),</li> <li>– § 13 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V</li> </ul>	
<b>Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:</b>	
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten Der gesetzlichen Verpflichtung zur Übernahme des Wahlehrenamtes kann nicht nachgekommen werden. Dies kann eine Ordnungswidrigkeit darstellen und <u>entsprechend geahndet werden.</u>	

<b>Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kontaktdaten (Vorname, Name, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer)</li> <li>– Geburtsdatum</li> <li>– Zahl der Berufungen zu einem Mitglied im Wahlvorstand und ausgeübte Funktion</li> <li>– Kontonummer/IBAN/BIC</li> </ul>
<b>Wurden die Daten <u>nicht</u> bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:</b> Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Übermittlung der Daten auf Anfrage der Wahlbehörde durch die hierzu nach § 9 Absatz 5 BWahlG, § 13 LKWG M-V verpflichteten Behörden („Behördenanschriften“)</li> <li>– Abfrage der Daten bei der Meldebehörde</li> </ul>
<b>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– die für die Organisation des Wahltages notwendigen Stellen (Wahlhelferverwaltung, Wahlleitung, Wahlvorstände, Volkshochschule, Vervielfältigung)</li> <li>– die im Rahmen der Überweisung der Aufwandsentschädigung erforderlichen Stellen</li> <li>– Beschäftigte im Bereich Protokoll für eventuelle Ehrungen im Rahmen des Einsatzes</li> </ul>
<b>Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation</b>
<input checked="" type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> ja
Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO
<b>Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:</b>
Die personenbezogenen Daten können auch für zukünftige Wahlen/Abstimmungen genutzt werden. <b>Der Speicherung der Daten für zukünftige Wahlen/Abstimmungen kann jedoch jederzeit widersprochen werden.</b> Sofern dreimal in Folge kein Einsatz bei einer Wahl erfolgt ist, werden die Daten gelöscht.
<b>Information zu Betroffenenrechten</b>
Auf <b>Ihre Rechte</b> zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.
Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: <a href="mailto:info@datenschutz-mv.de">info@datenschutz-mv.de</a> .